

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 5

Paul Joseph Riegger

(1705-1775)

Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung
des josephinischen Staatskirchenrechts

Von

Dr. Eckhart Seifert



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

ECKHART SEIFERT

Paul Joseph Riegger (1705-1775)

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 5

Paul Joseph Riegger

(1705-1775)

Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung
des josephinischen Staatskirchenrechts

Von

Dr. Eckhart Seifert



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1973 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1973 bei Buchdruckerei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 02757 4
D 21

Vorwort

Diese Arbeit entstand aus dem Gedanken, daß sich die Forschung bisher kaum mit den süddeutschen katholischen Vertretern der Naturrechtslehre im 18. Jahrhundert befaßt hat. So lag es nahe, sich dem Leben und Werk *Paul Joseph Rieggers* (1705 - 1775) zuzuwenden, dem Mann, der als Kirchenrechtslehrer zur Zeit *Maria Theresias* in Wien die Lehre vom Verhältnis von Kirche und Staat auf naturrechtlicher Grundlage theoretisch neu begründete und damit die Voraussetzung für die Praxis des Josephinismus schuf.

In *Paul Joseph Riegger* vereinigen sich viele Aspekte: er war zeit-
lebens akademischer Lehrer, gestaltete die Geschichte und Reform der
Universitäten Innsbruck und Wien im 18. Jahrhundert mit, nahm teil
am Versuch, adelige Ritterakademien als Lehrstätten fruchtbar zu
machen, war selbst Mitglied wissenschaftlicher Akademien. Seine Neb-
entätigkeiten als Gutachter der Innsbrucker Juristenfakultät, als
Bücherzensor und als Hofrat der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei
in Wien runden das Bild seiner Persönlichkeit ab.

Die Arbeit lag im Wintersemester 1971/72 dem Fachbereich Rechts-
wissenschaft der Universität Tübingen als Dissertation vor. Die An-
regung zu ihr verdanke ich Herrn Prof. Dr. iur. Ferdinand *Elsener*. Er
hat sie mit Rat und Tat in mancherlei Hinsicht gefördert, wie ich bei ihm
überhaupt den Eros wissenschaftlichen Bemühens in all seinen Formen
kennengelernt habe. Den gleichen aufrichtigen Dank bekenne ich Herrn
Prof. Dr. iur. can. Johannes *Neumann*, dem derzeitigen Rektor der
Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen, der mir ein echter, stets hilfs-
bereiter und verständnisvoller Lehrer des Kirchenrechts war. Ihm ver-
danke ich die theologische Dimension meines Rechtsdenkens.

Die Arbeit wäre in dieser Form nicht zustande gekommen ohne die
Hilfe zahlreicher Archive. Sie ist von deren Auskunftsbereitschaft
schlechthin abhängig. Mein besonderer Dank gilt den Herren des Lan-
desregierungsarchivs Innsbruck, die meine ersten Gehversuche in einem
Archiv mit stützenden Handreichungen begleiteten. Dies soll jedoch
meinen Dank den übrigen Archiven gegenüber nicht mindern. Ich weiß
mich zum Dank verpflichtet den Damen und Herren des Dompfarr-
archivs Unser Lieben Frauen, des Stadtarchivs und des Universitäts-
archivs in Freiburg im Breisgau; des Pfarrarchivs St. Jakob, des Museum

Ferdinandeum und des Universitätsarchivs in Innsbruck; des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe; des Archivs der Accademia degli Agiati in Rovereto; des Dompfarrarchivs St. Stephan, des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Hofkammerarchivs, des Stadtarchivs und des Universitätsarchivs in Wien.

Herrn Prof. Dr. Otto *Bachof* danke ich für die Vermittlung der Drucklegung dieser Arbeit, Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. *Broermann* für die Übernahme und die Betreuung in seinem Verlag.

Die Korrektur des Manuskriptes und das Personenverzeichnis besorgte in treuer Mitarbeit Frau Heide *John*. Ihr sei ganz herzlich gedankt. Zu guter Letzt danke ich Fräulein Angela *Heilmann* für die Zeit und Mühe, die sie der Korrektur der Druckfahnen geopfert hat.

Tübingen, im Juni 1972

Eckhart Seifert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Der Josephinismus	13
II. Paul Joseph Riegger	23

1. Hauptteil

Paul Joseph Riegger

1. Kapitel

Paul Joseph Rieggers Werdegang

I. Herkunft	31
II. Schulausbildung	32
III. Philosophiestudium	34
IV. Juristische Ausbildung	38
1. Studium	38
2. Examen	41
3. Praktische Tätigkeit	41
4. Lizentiat	41
5. Rechtsstudium in Leiden	41
6. Promotion	42

2. Kapitel

Paul Joseph Riegger in Innsbruck

I. Die Universität Innsbruck	44
II. Rieggers Berufung	46
III. Beginn der Lehrtätigkeit	53
IV. Studienreform von 1734	56
1. Reform der Lehrstühle	56
2. Studiendauer	57
3. Kirchenrechtsfrage	57
4. Diktierverbot	58
5. Bedenken und Vorschlag der Fakultät	59
6. Rieggers Verhältnis zur Reform	62

V. Reform des Philosophiestudiums	63
1. Inhalt der Reform	63
2. Rieggers Haltung	66
VI. Die Kanonistenfrage	68
VII. Das juristische Studium nach 1735	72
1. Lage des Jus publicum	72
2. Studienplan von 1740	76
3. Händel in der Juristischen Fakultät	78
4. Generalgutachten von 1741	82
5. Streit in der Juristischen Fakultät	86
VIII. Universitätsreform von 1747/48	89
1. Verwaltungsreform	89
2. Studentenunruhen	90
3. Universitätsreform	91
4. Rieggers Mitwirkung und Abschluß der Reform	94
IX. Rieggers Verhältnis zur Universität Innsbruck	96
1. Verhältnis zu den Kollegen	96
2. Ausübung des Rektorats	97
3. Ausübung des Dekanats	98
4. Amt des Bücherzensors	99
5. Rieggers Konsulententätigkeit	100
a) Konsulententätigkeit der Juristischen Fakultät	100
b) Einzelne Konsulten Rieggers	104
6. Rieggers Schüler in Innsbruck	107
X. Rieggers wissenschaftliches Werk in Innsbruck	109
1. Dissertatio de ordine equestri teutonico	109
2. Systema Jurisprudentiae Naturalis	109
3. Systeme der Reichsgeschichte	111
4. Dissertationen aus dem Staatsrecht	112
XI. Rieggers Familie	112
XII. Rieggers Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Akademien	114
1. Academia Taxiana	114
2. Academia degli Agiati	119
3. Bayerische Akademie der Wissenschaften	120
XIII. Rieggers Weggang aus Innsbruck	122
XIV. Beurteilung von Rieggers Wirken in Innsbruck	123

3. Kapitel

Paul Joseph Riegger in Wien

I. Tätigkeit an Adelsakademien	126
1. Savoyische Ritterakademie	126
a) Gründung der Akademie	126

b) Berufung Rieggers	127
c) Juristisches Studium und Rieggers Lehrtätigkeit	128
d) Vereinigung mit dem Theresianum	130
e) Rieggers Studienreform	130
f) Aufgabe der Lehrtätigkeit und Übernahme der Studien- leitung	132
2. Collegium Theresianum	134
a) Gründung	134
b) Studiengang	135
c) Reform der Anstaltsleitung	137
d) Eintritt Rieggers	137
e) Vereinigung mit der Savoyischen Ritterakademie	139
II. Rieggers Wirken an der Universität Wien	139
1. Das juristische Studium	139
2. Die Reform von 1752/53	142
a) Verwaltungsreform	142
b) Reformvorschlag der Universität	143
c) Durchführung der Reform	144
d) Berufung der Professoren	145
3. Studienplan von 1753	149
4. Instruktionen für die Professoren	151
5. Studienverlauf	153
6. Wertung der Reform	158
7. Rieggers Schüler in Wien	161
8. Niedergang des Studiums	165
9. Rieggers Emeritierung	166
10. Reform von 1774	167
a) Verdrängung der Jesuiten	167
b) Reform des juristischen Studiums	170
11. Der Lehrbuchstreit	174
a) Das System des vorgeschriebenen Lehrbuchs	174
b) Vorschrift der Rieggerschen Institutionen und der Rauten- strauchschen Thesen	175
c) Der Kampf um Rieggers Lehrbuch	177
d) Versuche Eybels	181
III. Rieggers Verhältnis zur Hofkanzlei	184
1. Ernennung zum Hofrat und Einsatz	184
2. Einzelne Tätigkeiten	186
a) Gutachten wegen der Quinquennalsubsidien des ungarischen Klerus	186
b) Gutachten zur Pfarrumlegung in Ungarn	189
c) Gutachten zum Eigentumserwerb von Ordensgemeinschaften	190
d) Gutachten zur Verminderung kirchlicher Feiertage	191
IV. Riegger als Bücherzensor	193
V. Rieggers Stellung und Einfluß in Wien	195
VI. Rieggers wissenschaftliches Werk in Wien	200
1. Geschichtswerke	200
a) Historia Imperii	200
b) Delineatio Historiae Germaniae	201

2. Gesetzessammlungen	202
a) Corpus iuris ecclesiastici academicum tripartitum	202
b) Corpus iuris publici et ecclesiastici Germaniae	204
c) Corpus iuris ecclesiastici Austriaci	204
d) Corpus iuris ecclesiastici Bohemici et Austriaci	205
e) Specimen corporis iurisprudentiae ecclesiasticae regni Hungariae	205
3. Abhandlungen über die Kirchenrechtsquellensammlungen ...	207
a) Exercitatio de collectionibus iuris ecclesiastici antiqui seu ante-Gratianei	207
b) Dissertatio de Decreto Gratiani	208
c) Dissertatio de origine iuris ecclesiastici eiusque variis collectionibus harumque usu et auctoritate	209
4. Schriften zum Geltungsgrund des Kirchenrechts	210
a) Exercitatio de iuris ecclesiastici origine, natura et principiis	210
b) Exercitatio de Scriptura Sacra	211
c) Dissertatio de traditione	212
d) Exercitatio de conciliis	212
e) Gesamtausgaben	214
5. Dissertationen zu Einzelfragen	215
a) Dissertatio de sensu sexti Canonis Nicaeni	215
b) Vom Rechte des Landesfürsten, die geistlichen Personen und Güter zu besteuern	216
c) Dissertatio de magia	217
d) Dissertatio de poenitentiis et poenis ecclesiasticis	217
6. Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae	218
7. Principia iuris ecclesiastici Germaniae	221
8. Elementa iuris ecclesiastici	223
9. Riegger als Herausgeber	223
VII. Rieggers Adelserhebung	225
VIII. Rieggers Tod	226
1. Nachlaß	226
2. Gedenkreden	228

2. Hauptteil

Das Verhältnis von Kirche und Staat nach Paul Joseph Riegger

1. Kapitel

Begründung von Religion und Kirche

I. Begründung in der Natur	231
1. Natürliche Religion	231
2. Natürliche Kirche	234
II. Begründung in der Offenbarung	235
1. Notwendigkeit einer Offenbarungsreligion	235
2. Christliche Offenbarung	237
3. Christliche Kirche	240

2. Kapitel

Begründung des Staates 243

3. Kapitel

Das Verhältnis von Kirche und Staat

I. Unterscheidung von Kirche und Staat 246

II. Trennung von Kirchen- und Staatsgewalt 247

III. Verhältnis von Kirchen- und Staatsgewalt 249

1. Gleichordnung beider Gewalten 249

2. Ablehnung einer *dependentia directa* des Staates von der Kirche 250

3. Ablehnung einer *dependentia indirecta* des Staates von der Kirche 252

4. Die Aufteilung der Zuordnungsbereiche 257

5. Die Durchsetzung der Gewalten 262

4. Kapitel

Die Ausformung des Verhältnisses von Kirche und Staat

I. Mitwirkungen des Staates in Kirchensachen 264

II. Einwirkungen des Staates in Kirchensachen 268

1. Generalklausel 268

2. Allgemeine Einwirkungsrechte 269

3. Besondere Eingriffsrechte 272

a) Personenrecht 272

b) Vermögensrecht 274

c) Verwaltungs- und Prozeßrecht 275

d) Strafrecht 277

e) Toleranzgewährung 278

III. Staatliches Recht mit Rückwirkungen auf kirchliche Belange 279

1. Grundlegung des Problems 279

2. Einzelne Sachfragen 280

a) Gerichtszuständigkeit 280

b) Exemption der Geistlichkeit 281

c) Benefizienverleihung 283

d) Vertragsrecht 283

e) Vermögenszuweisung 284

f) Testamentsrecht 284

g) Zehntrecht 285

h) Patronatsrecht 287

i) Asylrecht 287

k) Steuerfreiheit des Klerus 289

l) Ehrerecht 290

m) Strafrecht 294

5. Kapitel

Rieggers System des Staatskirchenrechts

I. Rieggers Argumentationsgrundlagen	298
1. Vernunft und Naturrecht	298
2. Offenbarung und göttliches Recht	302
3. Tradition und Kirchenväter	306
4. Das positive Recht	308
a) Grundlegung	308
b) Kirchliches Recht	309
c) Staatliches Recht	310
5. Die Geschichte	312
6. Weitere Hilfsmittel	316
II. Die von Riegger benutzte Literatur	318
1. Rieggers Autoritäten	318
2. Rieggers Verhältnis zur protestantischen Literatur	324
III. Rieggers Methode	325
1. Die Grundlagen	325
2. Anwendung in der Auseinandersetzung mit abweichenden Literaturansichten	327
3. Das formale System	330
IV. Rieggers Lösungsmodelle	333
1. Das Unterscheidungssystem	333
a) Die gegenseitige Unabhängigkeit von Staat und Kirche	333
b) Die Aufspaltung des Problems in seinen staatlichen und kirchlichen Bezug	334
2. Staatliche Eingriffstitel in Generalklauseln	337
a) Der Staat als defensor populi	337
b) Der Staat als advocatus ecclesiae	338
3. Zugeständnisse an die Praxis	339
a) Annahme von Privilegierungen	339
b) Geltung kirchlicher Regelungen im Staatsbereich	342
c) Sonderstellung des Fürsten	343
Schlußbemerkung	345
Abkürzungsverzeichnis	351
Archivalien- zugleich Siglenverzeichnis	352
Verzeichnis der Werke Paul Joseph Rieggers	355
Literaturverzeichnis	358
Personenregister	374

Einleitung

I. Der Josephinismus

„Es wird niemandem einfallen, die Aufklärungszeit kanonisieren zu wollen; sie wirft, wie mehr oder weniger jede Epoche, ihre starken Schatten. Aber sie hat auch das Verdienst, auf vieles, was veraltet und der Besserung bedürftig war, hingewiesen und den Kampf dagegen aufgenommen zu haben; sie war das Durchgangsstadium zu einer neuen Zeit. Die Aufklärung hat ihr gerüttelt Maß von Fehlern; aber so abgrundtief schlecht, wie man sie gemacht hat, ist sie nicht gewesen.“ Mit diesem Schlußsatz seines Vortrags auf dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin am 12. August 1908¹ leitete *Sebastian Merkle* eine neue Epoche der Forschung zur kirchlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, besonders zum Josephinismus² ein. Die nach ihm einsetzenden Kontroversen zeigen, daß *Merkles* Anliegen, das ungünstige katholische Urteil über die Aufklärung einer neuen Prüfung zu unterziehen, notwendig und gerechtfertigt war.

So wie die Aufklärung selbst von sich überzeugt war und sich gepriesen hatte, so war sie nie dem Tadel der katholischen Kirche entgangen. Der einseitige Vernunftglaube war der Kirche immer verdächtig, das entsprechende rationale Naturrecht stets ein Ärgernis³, die aufgeklärten Maßnahmen des Zeitalters ein Stein des Anstoßes. Zwei gegensätzliche Beurteilungen standen sich antagonistisch gegenüber und hielten sich die Waage. Dieses Gleichgewicht mußte sich zu dem Zeitpunkt ändern, da die Aufklärung sich selbst überlebte, ihr Gewicht verlor, die Kirche ihr lastendes Verdammungsurteil aber aufrecht erhielt und sogar die Möglichkeit bekam, es ungehindert von einem Gegengewicht monopolartig zu verkünden.

¹ Der Vortrag wurde gedruckt: *S. Merkle*, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, 1909. Zitat: S. 78. Eine knappe Zusammenfassung der katholischen Bewertung der Aufklärung bietet *G. Schwaiger*, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: *Concilium* 3 (1967) 559 - 567.

² Die bisher vollständigste Bibliographie zum Josephinismus findet sich bei *F. Dörner*, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und der Apostolischen Nuntiatur Wien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Römische Historische Mitteilungen* 4 (1960/61) 63 - 246, hier: 227 - 237.

³ Vgl. etwa die Darstellung der zeitgenössischen katholischen Opposition gegen das protestantische Naturrecht von *K. Werner*, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart, 1866, S. 149 ff.

Ein erster Umschwung kündigte sich in der Publizistik um 1848/50 an. Als Beispiel mag das literarische Bemühen von *Ignaz Beidtel* stehen⁴. Anlaß seiner Tätigkeit waren die Reformideen von 1848, die der katholischen Kirche eine größere Freiheit und damit die Möglichkeit gaben, ihre Bedürfnisse im Gegenstoß zum (Spät-)Josephinismus geltend zu machen⁵. So ist *Beidtel* in der Lage, sich gegen die alte österreichische staatliche Kirchenpolitik zu wenden. Bezeichnend ist, daß *Beidtel*, nachdem sein Werk in mehrfachen früheren Versuchen die staatliche Zensur nicht passiert hatte⁶, sich nunmehr dies offen erklärend dem System der römischen Kirche unterordnen⁷ und schließen kann mit dem Satz: „Es ist gezeigt worden, daß das, was die Revolution im Punkte der Kirchenfreiheit der Katholiken proclamirt, gerade dasjenige ist, was die Kirche längst wünschte . . .“⁸. Mit der Kirchenfreiheit hat *Beidtel* den Gesichtspunkt genannt, der seither fast durchweg die Stellungnahmen im Prozeß der angeklagten Aufklärung beherrscht. Die Anwälte der Anklage werfen dem aufklärerischen Staat, insbesondere dem josephinischen Österreich vor, er habe die Kirche zu ihrem Schaden unterdrückt; die Verteidiger erwidern, die Kirche selbst habe sich der Aufklärung als Mittel zur Reform bedient, die Neuordnung ihres Verhältnisses zum Staate, auch und insbesondere zu Österreich, habe letztlich in ihrem kirchlichen Sinne gelegen und für die Kirche nutzbringende Früchte getragen.

Zunächst freilich überwog die Anklage. Zu ihrem Hauptvertreter wurde *Sebastian Brunner*⁹, der sich als liberaler Katholik fühlte, wobei er seinen Liberalismus dahin verstand, uneingeschränkt zugunsten der katholischen Kirche wirken zu können. Er bemüht sich, die Wertung Josephs II. als Liberalen umzustoßen¹⁰ und den Josephinismus als Unterdrückung der Kirche darzustellen¹¹. Als bedauerlich stellt er fest, daß auch große Teile der kirchlichen Amtsträger keinen Widerstand geleistet hätten, zu Josephs II. Zeiten seien sogar alle willfährig gewesen¹². Aber

⁴ *I. Beidtel*, Untersuchung über die kirchlichen Zustände in den Kaiserlich Österreichischen Staaten, die Art ihrer Entstehung und die in Ansehung dieser Zustände wünschenswerten Reformen, 1849. *Ders.*, Das canonische Recht, betrachtet aus dem Standpunkte des Staatsrechts, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechts und der seit dem Jahre 1848 entstandenen Staatsverhältnisse, 1849.

⁵ *I. Beidtel*, Untersuchung . . . S. 1.

⁶ *I. Beidtel*, Das canonische Recht . . . S. V.

⁷ *I. Beidtel*, Das canonische Recht . . . S. VIII.

⁸ *I. Beidtel*, Das canonische Recht . . . S. 675.

⁹ *S. Brunner*, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., 1868. *Ders.*, Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770 - 1800, 1869. *Ders.*, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder, 1892. *Ders.*, Joseph II. als Kirchenreformer, 1893.

¹⁰ *S. Brunner*, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder, S. 32.

¹¹ *S. Brunner*, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder, S. 62.

¹² *S. Brunner*, Joseph II. als Kirchenreformer, S. 381 ff. Vgl. ferner *ders.*, Die theologische Dienerschaft . . . S. 315, 324.

nicht nur, daß er die geringe Widerstandskraft der Vertreter der Kirche beklagt, *Brunner* findet ganz konkrete Urheber der Unterdrückung der Kirche, nämlich die Freimaurer¹³. Er will zeigen, „wie das ganze Drama von den Logen in Scene gesetzt wurde“¹⁴. In *Ernst Tomek* findet er einen späten Nachfolger¹⁵. *Brunners* Vorwürfe richten sich dabei gegen benennbare und benannte Personen, besonders gegen Gerhard Van Swieten, Joseph von Sonnenfels und deren Umkreis¹⁶. Hat *Brunner* so den Streit um die Bewertung des Josephinismus personalisiert, so wendet sich *Heinrich Brück*, freilich ohne vom Personenhintergrund zu abstrahieren, einer generellen Beurteilung zu und findet die Wurzel allen staatskirchlichen Übels der Aufklärung in ihrem verderblichen Rationalismus¹⁷. Ihm erwuchs ein freilich vorwiegend tagespolitisch ausgerichteter Gegner in *Otto Mejer*. Hatte gerade das I. Vatikanum den Stab über die episkopalistischen Ideen des 18. Jahrhunderts, die sich nicht nur zufällig mit der Aufklärung und dem Josephinismus verbündet hatten, gebrochen, so unternahm es *Mejer*, die Ehre des Febronianismus zu retten¹⁸. Vor allem bejaht er auch die Trennung von Kirche und Staat, da er es für eine unwürdige Stellung des Staates hält, von katholischen Majoritäten in ultramontanistischem Sinne beherrscht zu werden¹⁹. Vielleicht war es gerade die Außenseiterstellung *Mejers* als Protestanten und Staatsrechtler, welche die katholische Seite von einer Neuwertung der Aufklärung und ihrer Tendenzen sich zurückhalten ließ.

Aus der folgenden Zeit ist vor allem *Albert Jäger* zu nennen, der entschieden die Kirchenfeindschaft der Aufklärung vertritt, dabei aber auch die historische Perspektive öffnet, den Zeitraum des Josephinismus in die Geschichte zurück erweitert²⁰. Schon vor ihm war allenthalben die Zeit *Maria Theresias* in die Überlegungen einbezogen worden, doch *Jäger* zeigt, daß aufklärerisch-josephinische Ideen bereits unter

¹³ *S. Brunner*, Die Mysterien der Aufklärung . . . passim. *Ders.*, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder . . . S. 33 ff., 37 ff. *Ders.*, Joseph II. als Kirchenreformer, S. 406.

¹⁴ *S. Brunner*, Die Mysterien der Aufklärung . . . S. IX.

¹⁵ *E. Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs, 1959, Bd. III, S. 209.

¹⁶ *S. Brunner*, Die Mysterien der Aufklärung . . . S. 54 ff. *Ders.*, Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder, S. 45 f.

¹⁷ *H. Brück*, Die rationalistischen Bestrebungen in Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, 1865, S. 11 ff.

¹⁸ *O. Mejer*, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, ²1885. *Ders.*, Febronius. Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim und sein Widerruf, 1880.

¹⁹ *O. Mejer*, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, Bd. I, Vorwort S. VII f.

²⁰ *A. Jäger*, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Österreich unter Karl VI. und Maria Theresia, in: ZKTh 2 (1878) 259 - 311; 417 - 472.